

Beschlussvorlage	Datum:	19.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Annahme von Geldzuwendungen für das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von Geldzuwendungen zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 20.000,- EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg Geldzuwendungen in Höhe von 20.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen).

Es handelt sich um folgende zwei Einzelspenden:

- 10.000 EUR vom 04.05.2017 mit Hingabebestätigung vom 12.06.2017 und
- 10.000 EUR vom 07.11.2017 mit Hingabebestätigung vom 16.11.2017.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303

Bezeichnung: „JeKi“

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	46290043 Sonst. Lfd. Erträge – Spenden JeKi	20.000 EUR			
2017	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen- Spenden			20.000 EUR	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:
Hingabebestätigungen

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

SCHLIE-STIFTUNG

Buschwerder Winkel 2

21107 Hamburg

Betrag der Zuwendung in EUR

10.000,00 (zehntausend)

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO für das Projekt JEKI „Jedem Kind ein Instrument“ in Rostock und das JEKI-Erweiterungsprojekt RoKis.

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 04.05.2017.

Datum

Schlie-Stiftung
Buschwerder Winkel 2
21107 Hamburg

Ort, Datum

Hamburg, 12.06.2017

Unterschrift der oder des Zuwendenden

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

SCHLIE-STIFTUNG

Buschwerder Winkel 2

21107 Hamburg

Betrag der Zuwendung in EUR

10.000,00 (zehntausend)

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO für das Projekt JEKI „Jedem Kind ein Instrument“ in Rostock und das JEKI-Erweiterungsprojekt RoKis.

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 07.11.2017.
Datum

Ort, Datum

Hamburg, 16.11.2017

Unterschrift der oder des Zuwendenden

Schlie-Stiftung
Buschwerder Winkel 2
21107 Hamburg